Offener Brief an die Bundesregierung - EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sinnvoll umsetzen

Hinweisgeber*innen (Whistleblower) sind entscheidend fu?r die Aufdeckung von Misssta?nden und Korruption. Eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz dieser Personen fehlt in Deutschland jedoch nach wie vor. Laut einer Studie der Europa?ischen Union wu?rde ein effektiver Hinweisgeberschutz die europa?ischen Steuerzahler*innen vor ja?hrlichen Scha?den an Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft von sechs bis zehn Milliarden Euro bewahren.

Nun muss die Bundesrepublik bis Dezember 2021 die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Versto?ße gegen das Unionsrecht melden in deutsches Recht umsetzen. Entscheidender Punkt dabei: der sachliche Anwendungsbereich - also die Frage, welche Meldungen geschu?tzt werden sollen.

Deshalb fordern u.a. das DNWE, Reporter ohne Grenzen, der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Bund Deutscher Kriminalbeamter - auf Initiative von Transparency International Deutschland e.V. und dem Whistleblower-Netzwerk e.V. - in einem offenen Brief, die Chance zu nutzen und Hinweisgeber*innen umfassend und unter Einbeziehung nationalen Rechts zu schu?tzen. Koha?renz, Klarheit und Rechtssicherheit sind sowohl fu?r die Hinweisgeber*innen selbst als auch fu?r Unternehmen, die o?ffentliche Verwaltung, Justiz und Presse nur bei einer vollumfa?nglichen Regelung gegeben.

Die Verbände fordern:

Rechtssicherheit schaffen

Der Schutz von Hinweisgeber*innen wird mit der Richtlinie in Europa zur Norm. Die Europa?ische Union fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, "auf nationaler Ebene fu?r einen umfassenden und koha?renten Rahmen fu?r den Hinweisgeberschutz zu sorgen" (Erwa?gungsgrund 5 der Richtlinie) und betont explizit die Mo?glichkeit, den Anwendungsbereich auszudehnen (Artikel 2 (2)).

Daher reicht eine Schmalspurlo?sung in Form einer sogenannten "Eins-zu-eins-Umsetzung", die nur Meldungen von Versto?ßen gegen bestimmtes EU-Recht schu?tzt, nicht aus. Wenn deutsches Recht außen vor bliebe, wu?rde das den Sinn der EU-Richtlinie in sein Gegenteil verkehren. Viele Hinweisgeber*innen, etwa auch bei aktuellen Fa?llen wa?hrend der Corona-Krise, wu?rden keinen Schutz genießen.

Selbst Expert*innen fa?llt es schwer zu ermitteln, ob eine bestimmte Meldung unter die in der Richtlinie genannten EU-Rechtsakte oder unter nationales Recht fa?llt. Hinweisgeber*innen - oft ohne juristische Kenntnisse - ko?nnen die Risiken einer rechtlichen Fehleinscha?tzung nicht aufgebu?rdet werden.

Das von der sogenannten "Eins-zu-eins-Umsetzung" ausgehende Signal wu?rde potenzielle Hinweisgeber*innen daher verunsichern und abschrecken. Das Ziel der Richtlinie wa?re verfehlt.

Klarheit fu?r Unternehmen

Nicht nur Hinweisgeber*innen, sondern auch Unternehmen sa?hen sich bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Rechtsunsicherheit eines Flickenteppichs an Regelungen ausgesetzt. Die Etablierung von effektiven Hinweisgebersystemen und einer gelebten Kultur des Hinsehens kann Unternehmen vor immensen Finanz- und Reputationsscha?den bewahren. Wenn Misssta?nde nicht aufgedeckt und Versto?ße nicht sanktioniert werden, dann schadet dies einem fairen Wettbewerb. Eine klare gesetzliche Regelung bringt Unternehmen bei den nun no?tigen Neuerungen Planungssicherheit und sta?rkt die Effizienz und das Risikomanagement.

Rechtsstaatliche Prinzipien beachten

Eine umfassende gesetzliche Regelung ist mit Blick auf das im Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) enthaltene Willku?rverbot angebracht. Bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung droht hingegen eine Verletzung beider Aspekte. Zudem mu?ssen Gesetze nach dem rechtsstaatlichen Gebot der Rechtssicherheit klar und bestimmt sein. Das heißt, Gesetze mu?ssen fu?r die Bu?rger*innen versta?ndlich und rechtliche Konsequenzen vorhersehbar sein. Bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung wa?re dies gerade nicht gewa?hrleistet. Die Hinweisgeber*innen selbst, Unternehmen, Strafverfolgungsbeho?rden, die Justiz sowie die Presse wa?ren hiervon betroffen. Rechtsstreitigkeiten werden unno?tig kompliziert und zu einer zusa?tzlichen Belastung fu?r die Justiz.

Weitere Informationen

Offener Brief an die Bundesregierung (05.08.2020)

Detaillierte Überlegungen zur Umsetzung gibt's hier:
https://www.whistleblower-net.de/politik/